

TOP Va Sachstandsberichte - Telematik/Digitalisierung

Titel: Zulässigkeit des Opt-out-Verfahrens bei der elektronischen Patientenakte einer rechtlichen Überprüfung unterziehen

Beschlussantrag

Von: Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Silke Lüder als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Dr. Birgit Wulff als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Dr. Svante Gehring als Abgeordneter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Detlef W. Niemann als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Silke Koppermann als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Dr. Ivo Grebe als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Prof. Dr. Bernd Bertram als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundesärztekammer auf, die rechtliche Zulässigkeit des Opt-out-Verfahrens bei der elektronischen Patientenakte (ePA), insbesondere im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung, einer Überprüfung zu unterziehen.

Begründung:

Zum Vorschlag, für jede Person eine ePA anzulegen, sofern nicht widersprochen wird (Opt-out), stellen Datenschützer fest, dass ein solches Opt-out-Verfahren in der Datenschutzgrundverordnung grundsätzlich nicht angelegt ist.

Der Antrag kann unter Hinzuziehung des Bundesdatenschutzbeauftragten auch umgesetzt werden, ohne dass besondere Kosten entstehen.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 112

Stimmen Nein: 105

Enthaltungen: 0